

Richard A. Strigl

in memoriam*

Von Winfried Aymans

In der Morgenfrühe des 27. März 1985 ist Richard A. Strigl, o. Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, nach schwerer Krankheit gestorben. Es war das zweite Mal innerhalb weniger Wochen, daß die Fakultät den Tod eines ihrer aktiven Mitglieder zu beklagen hatte.

Am 1. Januar 1926 in Münchsmünster (Obb.) geboren, gehörte Strigl jener Generation an, deren Jugendzeit in die Strudel der Gewaltherrschaft des sog. Dritten Reiches gezogen war. Die Gaben, die er gleichwohl seinem katholischen Elternhaus verdankte, vielleicht aber auch die schlimmen Erlebnisse des Krieges und der Gefangenschaft waren Grundlagen, von denen aus er seine Berufung zum Priestertum erkennen konnte. Am 29. Juni 1951 in Freising zum Priester geweiht, war er bis 1955 als Kaplan an St. Ursula in München tätig. Auf Weisung des Erzbischofs von München und Freising hat er 1955 das Fachstudium des Kirchenrechts am Kanonistischen Institut der Universität München aufgenommen. Seine schnell erwiesene Begabung für dieses Fach führte zu seiner baldigen Ernennung zum kirchlichen Richter am Erzbischöflichen Konsistorium und Metropolitangericht in München, aber auch nach Erwerb der akademischen Grade im kanonischen Recht zu der Empfehlung, die Habilitation anzustreben. Als er dieses Ziel 1962 erreicht hatte, war die Grundlage für seine eigentliche Lebensaufgabe als Hochschullehrer gelegt. In seinen wissenschaftlichen Publikationen hat Richard Strigl seine weitgespannten Interessen und Fähigkeiten als Kanonist unter Beweis gestellt. Dies hat nicht zuletzt in den ehrenvollen Berufungen öffentliche Anerkennung gefunden, die ihn 1963 an die Philosophisch-Theologische Hochschule in Freising, 1970 an die Theologische Fakultät der Universität Salzburg und schließlich 1978 auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Ehe-, Prozeß- und Strafrecht sowie Staatskirchenrecht am Kanonistischen Institut der Universität München haben gelangen lassen.

Das Lebenswerk von Professor Richard Strigl ist gekennzeichnet durch die fruchtbare Verbindung seiner beständigen Seelsorgstätigkeit, vor allem seit 1975 als

* Die Gedenkrede auf Prof. Dr. Richard A. Strigl mit der eingehenderen Würdigung seines Lebens und seines Werkes erscheint in Kürze in Heft 1 des 154. Bandes des Archivs für katholisches Kirchenrecht, der ganz dem Andenken an seinen früheren Mitherausgeber gewidmet sein wird.

Direktor des St.-Josefs-Heimes in der Münchner Preysingstraße, und seiner praxisnahen richterlichen Tätigkeit, in deren Verlauf er über zehn Jahre (1963—1973) die hohe Verantwortung eines Vizeoffizials wahrgenommen hat, mit seiner Wirksamkeit als Forscher und akademischer Lehrer. In allen drei Bereichen hat er sich den Menschen, mit denen er es zu tun hatte, verpflichtet gefühlt. Vor allem seine Studenten, Mitarbeiter und Kollegen am Kanonistischen Institut der Universität München wissen sich ihm in dankbarem und ehrendem Gedenken über seinen Tod hinaus verbunden. Im Gebet sei er der vollendenden Gnade Gottes empfohlen! Requiescat in pace!